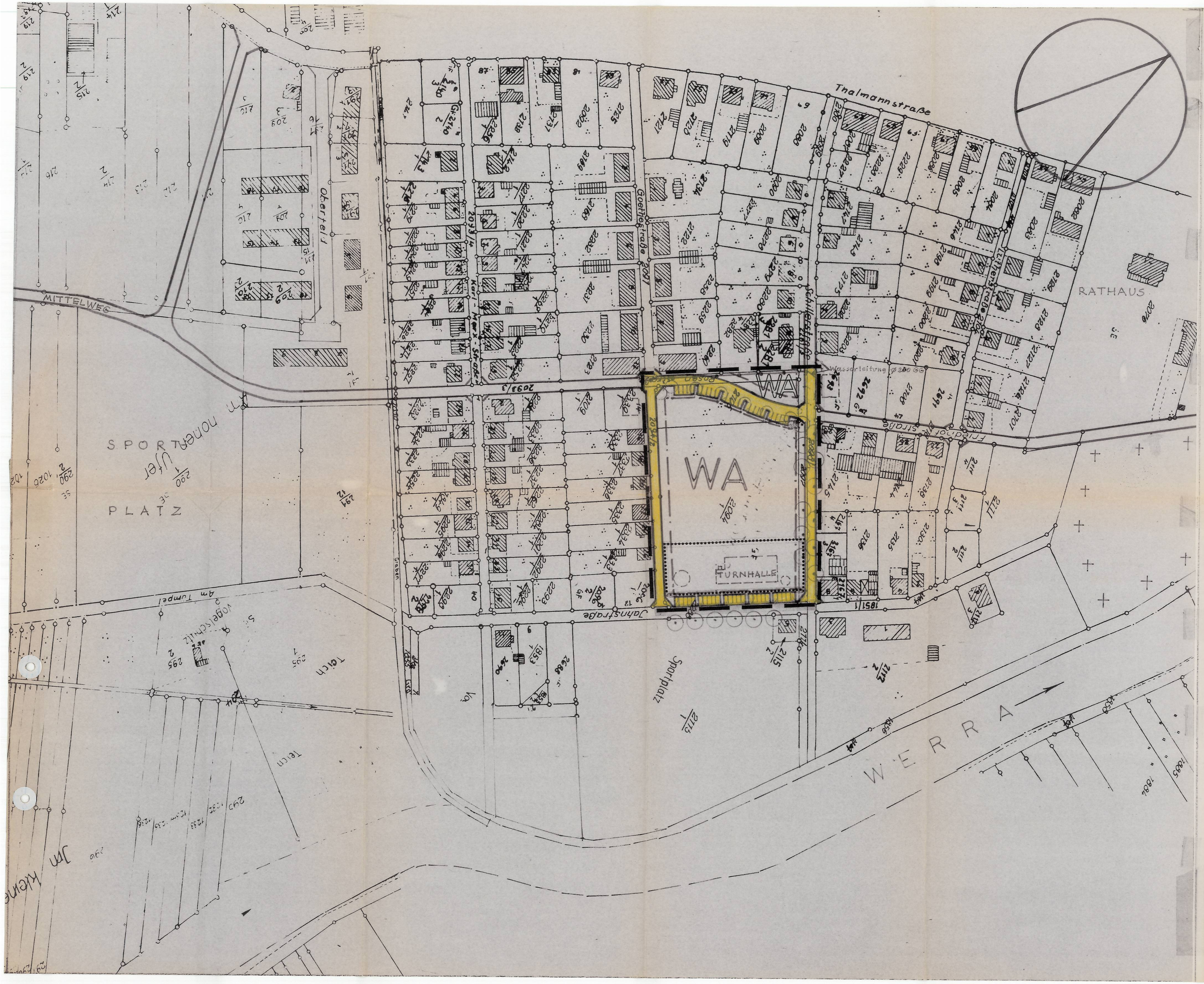

SATZUNG

Der Gemeinde Gerstungen über den Bebauungsplan Nr. 8
für das Gebiet Im Oberfeld I

RECHTSGRUNDLAGEN: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Pflanzzeichenverordnung, Bauordnung vom 20.06.1990. Alle nach dem Stand beim Aufstellungsbeschluß.

VERFAHRENSVERMERKE:

2.5.91 Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses durch Aushang, gleichzeitig als frühzeitige Bürgerbeteiligung nach BauGB § 3 (1).

15.2.91 Erstes Schreiben an die für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden.

17.6.91 Zusendung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung an die Träger öffentlicher Belange und an die Nachbargemeinden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23.07.1991 unter HInweis auf BAuGB § 4 (1) letzter Satz. Nach Ablauf der Frist wurde durch Schreiben, Anrufe und persönliche Vorsprachen mehrfach an den Vorgang erinnert.

12.9.91 Beratung und Beschluß der Gemeindevertretung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden und Beschluß zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Begründung.

9.10.91 Mitteilung des vorstehenden Beschlusses und der Auslegungsfrist an die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden.

3.10.-15.11.91 Durch Aushang die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß während der Auslegungsfrist Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.

14.10.-15.11.91 Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung in der Gemeindeverwaltung.

5.12.91 Prüfung und Beschluß der Gemeindevertretung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken. Das Ergebnis wurde den Vorbringern von Anregungen und Bedenken mitgeteilt. Beschluß des Bebauungsplanes als Satzung mit Billigung der Begründung.

Gerstungen, den 13.12.91

Bürgermeister

Gemeinde Gerstungen
Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.
Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand vom ..06.04.92... .

Eisenach, ...05.05.92...

Vermessungsdienststelle
Gerod

THÜRINGEN
KATASTERAMT EISENACH

PLANZEICHEN und FESTSETZUGEN

Grenze d. Geltungsbereichs d. Bebauungsplanes

WA Allgemeines Wohngebiet

Grenze der Gemeinbedarfsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche

Öffentliche Parkplätze

Baugrenze. Darf nicht überbaut werden

Vorh. nicht eingemessenes Bauwerk

Vorh. nicht eingemessener Baum

Geplanter Baum

1) Geschlossene Bauweise
2) Grundflächenzahl 0,4
3) Geschoßflächenzahl 0,8
4) Zwei Geschosse als Höchstgrenze. Ausnahmsweise ist auch ein drittes Geschoß zulässig, wenn sich der Baukörper städtebaulich unbedenklich in die Umgebung einfügt.
5) Maximale Dachneigung: Bei einem Geschoß 55°
Bei zwei und drei Geschossen 45°
6) Auf den Grundstücken ist je angefangene 1000 m² Grundfläche ein großkroniger Baum zu setzen. Dazu zählen auch Obstbaumhochstämme.
7) Die Parkplätze sind wasserdurchlässig anzulegen (Schotterrasen, Rasengittersteine, Rasenlochsteine, großfugiges Pflaster o.ä.). Je 5 Parkplätze ist mindestens ein großkroniger hochwachsender Baum auf einer nicht befahrbaren mindestens 4 m² großen Baumscheibe zu pflanzen.

Die ~~Zustimmung~~ / Genehmigung erfolgte unter dem Aktenzeichen:
250.SB-65R-23-WA
„Im Oberfeld"
Weimar, den 26. Mai 1992
Unterschrift

THÜRINGEN
LANDRATSAMT WARTBURGKREIS

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BauGB sind am 3.6.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gerstungen, d. 20.7.1992

M. Schramm - Bürgermeister

GEMEINDE GERSTUNGEN

Die Planausfertigung dieses Bebauungsplanes erfolgt am 1.6.1992

M. Schramm - Bürgermeister

GEMEINDE GERSTUNGEN

GERSTUNGEN
BEBAUUNGSPLAN 8
IM OBERFELD I
M 1:1000 MAI 1991

DIPL.-ING. ELFRIEDE WAGNER, BÜRO FÜR ORTSPLANUNGEN
6430 BAD HERSFELD, CONRAD-MEL-STR. 17, FERNSPRECHER (06621) 76555